



I. An den  
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
z. Hd. Frau Adelheid Dietz-Will  
über  
Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Ost

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39600  
Telefax: 089 233-39998  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.  
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.09.2018

### **Elektronische Geschwindigkeitsüberwachung der Rosenheimer Straße**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04841 des Bezirksausausschusses  
des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 20.09.2017  
(Eingang beim Kreisverwaltungsreferat: 22.05.2018)

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

zunächst dürfen wir uns für die von Ihnen gewährte Verlängerung der Bearbeitungsfrist für den im Betreff genannten Antrag bedanken. Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Die Geschwindigkeitsüberwachung im Hauptstraßennetz im Stadtgebiet München – wie auch der Rosenheimer Straße – und damit zusammenhängend auch die Art der Überwachung fällt grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München.

Bei der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung werden die zu überwachenden Strecken in der Regel schwerpunktmäßig nach der Reihenfolge Unfallbrennpunkte, Unfallgefahrenpunkte, Belästigung der Anwohner sowie sonstige Bereiche ausgewählt.

Daneben verfügt das Polizeipräsidium München auch über stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen sowie über stationäre, kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessgeräte. Ortsfeste Geschwindigkeitsmessanlagen entfalten jedoch ihre Wirkung ausschließlich punktuell im direkten Nahbereich der Überwachungsörtlichkeit.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Die Aufstellung von stationären Messgeräten unterliegt bereits bestimmten Kriterien, die durch das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration vorgegeben und festgelegt sind.

Demnach dürfen solche Messgeräte nur an Örtlichkeiten aufgestellt werden, an denen ein besonders hohes Unfallrisiko und ein besonders hohes Verkehrsaufkommen gegeben ist, an denen eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form der Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist.

Aufgrund der in der Rosenheimer Straße zwischen Franziskanerstraße und Orleansstraße durch die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 26.07.2017 beschlossenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Rahmen eines einjährigen Verkehrsversuches (sowie zusätzlich der Installation von 4 Dialog-Displays im April 2018) überwacht die Polizei schwerpunktmäßig diesen Bereich mit mobilen Geschwindigkeitsmessgeräten und Laserhandmessgeräten. Seit Beginn des Verkehrsversuches wurden durch die Polizei 66 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt (Stand: 14.08.2018). Darüber hinaus sind täglich Beamte der Verkehrspolizeiinspektion Verkehrsüberwachung im Stadtgebiet München in Zivilfahrzeugen mit eingebauten Videoanlagen unterwegs, um aus dem fließenden Verkehr heraus Geschwindigkeitsverstöße feststellen und sofort ahnden zu können.

Dem Stadtrat der Landeshauptstadt München wird nach Abschluss des Verkehrsversuches und der Evaluation durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Bericht zu den Auswirkungen der Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h und im Benehmen mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat ein Entscheidungsvorschlag bezüglich einer dauerhaften Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Rosenheimer Straße zwischen Franziskanerstraße und Orleansstraße vorgelegt.

Aufgrund der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration bereits klar vorgegebenen Kriterien und Voraussetzungen für die Art der Geschwindigkeitsüberwachung sowie der im Rahmen des Verkehrsversuches quantitativ durchgeführten Geschwindigkeitsüberwachung sieht das Polizeipräsidium München wie auch das Kreisverwaltungsreferat aktuell keine Veranlassung, eine andere Art der Geschwindigkeitsüberwachung, etwa in Form der von Ihnen vorgeschlagenen „Speed Checks“, wie sie beispielsweise in Bozen eingesetzt werden, beim Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration anzuregen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn Ihrem Anliegen aus den genannten Gründen derzeit nicht entsprochen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.  
**an das Direktorium HA II/BA, BA-Geschäftsstelle Ost (per E-Mail)**  
mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung in eigener Zuständigkeit

**an KVR/GL 24, Beschlusswesen für BA-Angelegenheiten (per E-Mail)**  
mit der Bitte um weitere Veranlassung im RIS

**III. an KVR HA III/113 (per E-Mail)**  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**IV. an KVR HA III/1011**  
zum Austrag in TB-Nr. 87 BA

gez.  
KVR HA III/14